

Absender:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gnotzheimer Gruppe
Reutbergstr. 34
91710 Gunzenhausen

Eigentumswechsel – Umschreibung der Wassergebühren

Verbrauchsstelle: -----

Nummer Wasserzähler: -----

Kontaktdaten **bisheriger** Eigentümer:

Kundennummer: -----

Neue Anschrift: -----

Telefonnummer/E-Mail: ----- (für evtl. Nachfragen)

Kontaktdaten **neuer** Eigentümer:

Name, Vorname: -----

Anschrift: -----

Telefonnummer/E-Mail: ----- (für evtl. Nachfragen)

Abrechnung soll erfolgen zum: -----

Wasserzähler abgelesen am: ----- Stand: ----- m³

Mit handschriftlicher Unterzeichnung erklären sich sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer zum oben angegebenen Zählerstand und Abrechnungsdatum einverstanden.

Mit der Unterschrift des bisherigen Eigentümers erklärt dieser, die bis zum Abrechnungstag anfallenden Wassergebühren zu bezahlen. Der neue Eigentümer erklärt, die Wassergebühren ab dem darauffolgenden Tag zu übernehmen.

.....
Unterschrift bisheriger Eigentümer / Verkäufer

.....
Unterschrift neuer Eigentümer / Käufer

Informationen zum Datenschutz (Stand: 08.01.2026)

Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Eigentümerwechsel – Umschreibung der Wassergebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe

Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen

E-Mail: info@gnotzheimerguppe.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831/6781-4600

E-Mail: datenschutz@reckenberg-gruppe.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz sind:

Bayer. Datenschutzbeauftragter

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel: 089 212672-0, Webseite: www.datenschutz-bayern.de

5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Zweckverband benötigt Ihre Daten, um den Eigentümerwechsel vollziehen zu können.

Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Buchst. b DSGVO i. V. m. Art. 5, Art. 8 und Art. 9 KAG sowie der jeweils gültigen BGS und WAS.

6. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „Eigentümerwechsel“. Sobald der Zweckverband das unterschriebene Formblatt erhält, werden die darin angegebenen Daten für die Abrechnung der Wassergebühren gespeichert. Der bisherige Eigentümer erhält eine Endabrechnung, der neue Eigentümer erhält ein Begrüßungsschreiben mit allen Informationen zum Vertragsbeginn.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in der Verwaltung hinterlegt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte sowie ins Ausland findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Darüber hinaus werden sie dauerhaft zu Dokumentationszwecken archiviert solange der Hausanschluss besteht.

9. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe Nr. 4) zu (Art. 77 DSGVO).